Öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg wird der Bescheid über den Widerruf der Einweisung der Stadt Weinheim vom 22.07.2026 unter Aktenzeichen 32-326-DD-Sagewitz an Frau Aylin Sagewitz, zuletzt wohnhaft in der Bergstraße 71 in 69469 Weinheim öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Weinheim, Bürger- und Ordnungsamt, Dürrestraße 2, Zimmer 347, von dem Empfänger oder seinem gesetzlichen Vertreter eingesehen und in Empfang genommen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Weinheim, den 22.08.2026 Der Oberbürgermeister